

18/2018

Gehirnjogging, Rezepte und Rechtshinweise aus Bethel

„Gute Jahre“ heißt der mehr als 160 Seiten umfassende kostenlose **Ratgeber zum Älterwerden**, der sich an Seniorinnen und Senioren richtet. Er bietet eine bunte Mischung von Themen. Dazu gehören Rezepte und Gehirnjogging ebenso wie Hinweise zur Gesundheitsvorsorge und Gedichte. Gestaltet wurde alles in einer lesefreundlichen großen Schrift. - Die Besonderheit des Ratgebers **ist sein umfangreicher Serviceteil**. In ihm werden Begriffe wie **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament**, Pflichtteil und Erbfolgen ausführlich und verständlich erklärt. In einem Anhang gibt es **viele praktische Vordrucke**, etwa für eine persönliche Vorsorgevollmacht, die leicht ausgefüllt und herausgetrennt werden können. - Bestellen Sie kostenlos Ihr persönliches Exemplar:

Quelle: <https://www.bethel.de/spenden/besondere-hilfen/ratgeber-gute-jahre.html>

Bestellformular: <https://www.bethel.de/spenden/besondere-hilfen/ratgeber-gute-jahre/bestellformular.html>

Vorschriften zur Erhebung des Rundfunkbeitrages für die Erstwohnung und im nicht privaten Bereich verfassungsgemäß

Die Rundfunkbeitragspflicht ist im privaten und im nicht privaten Bereich im Wesentlichen mit der Verfassung vereinbar. Mit dem allgemeinen Gleichheitssatz nicht vereinbar ist allerdings, dass auch für Zweitwohnungen ein Rundfunkbeitrag zu leisten ist. Dies hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Urteil vom heutigen Tage auf die Verfassungsbeschwerden dreier beitragspflichtiger Bürger und eines Unternehmens hin entschieden und die gesetzlichen Bestimmungen zur Beitragspflicht für Zweitwohnungen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Er hat den zuständigen Landesgesetzgebern aufgegeben, insofern bis zum 30. Juni 2020 eine Neuregelung zu treffen. Nach dem Urteil steht das Grundgesetz der Erhebung von Beiträgen nicht entgegen, die diejenigen an den Kosten einer öffentlichen Einrichtung beteiligen, die von ihr - potentiell - einen Nutzen haben. Beim Rundfunkbeitrag liegt dieser Vorteil in der Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzen zu können. Auf das Vorhandensein von Empfangsgeräten oder einen Nutzungswillen kommt es nicht an. Die Rundfunkbeitragspflicht darf im privaten Bereich an das Innehaben von Wohnungen anknüpfen, da Rundfunk typischerweise dort genutzt wird. Inhaber mehrerer Wohnungen dürfen für die Möglichkeit privater Rundfunknutzung allerdings nicht mit insgesamt mehr als einem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden. Sie können den Text im Internet über folgende URL erreichen: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/bvg18-059.html>

Im Jahr 2030 soll es bis zu eine Million von Altersarmut Betroffene geben

Zu dem Schluss kommt aktuell die Deutsche Rentenversicherung. Das wäre eine Armutsquote von mehr als 5 Prozent. Gegenwärtig liegt die Quote bei 3,1 Prozent. Auch wenn diese Zahlen kaum Grund zu großer Sorge geben, so ist die Angst vor Altersarmut in der Bevölkerung weit verbreitet. Jeder dritte Bundesbürger rechnet damit, im Alter von staatlicher Hilfe leben zu müssen. Übrigens ist die Zahl der Personen, die Grundsicherung beziehen, zuletzt sogar leicht gefallen, und zwar von 3,2 auf 3,1 Prozent. Grund ist offenbar die kräftige Anhebung der Altersbezüge im Jahr 2016 mit einer Rentenerhöhung von mehr als vier Prozent im Westen und fast sechs Prozent im Osten. Zum gleichen Thema ein aktueller Kommentar des Zeitungsjournalisten Andreas Kolesch (Westfalenblatt): „Ja, es gibt ein wachsendes Problem mit Altersarmut in Deutschland. Wenn die Zahl der Betroffenen bis Ende des nächsten Jahrzehnts um mehrere hunderttausend zu steigen droht, dann muss das eine Gesellschaft, die so reich ist wie die deutsche, beschämen. Die jüngste Studie der Rentenversicherung zeigt aber auch: Altersarmut wird nicht zum vielfach befürchteten Massenphänomen werden. Es besteht also kein Grund zur Panik.“